

LEHRERINNENBILDUNG WEST

Sekundarstufe Allgemeinbildung



MA Weeks: Masterstudium Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allg.) im Verbund LB-WEST

(FV Lehramt, Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann, Mag. Klaus Reich, FOI Sandra Wallner – 18.3.2025)

Inhaltsübersicht

- I. Verwaltungsablauf Abschluss Bachelorstudium
- II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium
- III. Grundstruktur Masterstudium
- IV. Masterarbeit und Defensio
- V. Verwaltungsablauf Abschluss Masterstudium
- VI. Bewerbung und Berufseinstieg

Fragen

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung wird online zur Verfügung gestellt.

I. Verwaltungsablauf Abschluss BA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Studierende reichen folgende Unterlagen im Prüfungsreferat ein

Prüfungsreferat Standort Innrain 52d per Mail (Pruefungsreferat@uibk.ac.at) oder persönlich (Terminbuchung erforderlich:

https://ifuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2

- ausgefüllte Prüfungsprotokolle beider Fächer gemeinsam mit dem Prüfungsprotokoll über die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/soe>)
- Nachweis(e) über die Bachelorarbeit(en)
- Ggf. Anerkennungsbescheide von Prüfungen (Hinweis: Rechtzeitige Anerkennung von Prüfungen ist notwendig!)

I. Verwaltungsablauf Abschluss BA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

2. Studierende holen die Dokumente persönlich ab

- Terminbuchung erforderlich
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2
- Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder postalisch per Einschreiben auf Anfrage der/des Studierenden

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Fächerwahl und Erweiterungsstudien

- a) Fortsetzung der beiden im Bachelorstudium absolvierten Fächer
- b) Ggf. neue Kombination eines Masterstudiums Lehramt mit einem absolvierten Erweiterungsstudium (3. Fach, UG § 54b)
- c) Anmeldung eines Masterstudiums mit absolviertem (NMS, UG § 54c): nur mit den beiden absolvierten Fächern möglich

II. Anmeldung/Zulassung Masterstudium

Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Lehramt

<https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/termine-und-fristen.html.de>

Allgemeine Zulassungsfrist:

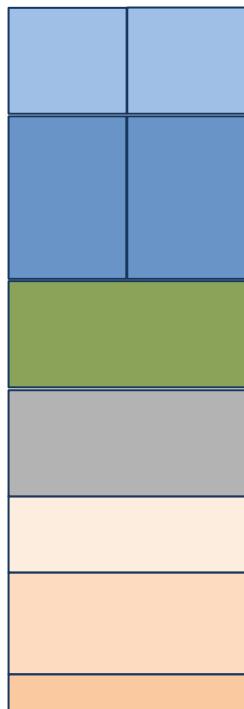
WS 2025/2026: 07.07. - 05.09.2025

(Nachfrist: 31.10.2025)

SoSe 2026: 07.01. - 05.02.2026

(Nachfrist: 31.03.2026)

III. Grundstruktur Masterstudium



- *Fachdidaktik MA (5-10 ECTS-AP)*
- *Fach MA (15-20 ECTS-AP)*
- *Bildungswissensch. Grundl. (20 ECTS-AP)*
- *Interdisziplinäre Kompetenzen (20 ECTS-AP)*
- *Konzeption der MA-Arbeit (5 ECTS-AP)*
- *MA-Arbeit (22,5 ECTS-AP)*
- *Verteidigung der MA-Arbeit (2,5 ECTS-AP)*

UF1 + UF2/SP
120 ECTS-AP

Erweiterungsfach
25 ECTS-AP

III. Grundstruktur Masterstudium

Interdisziplinäre Kompetenzen (MA-Curriculum, Teil I, § 5, Z. 4)

Im Modul „Interdisziplinäre Kompetenzen“ sind 20 ECTS-AP zu absolvieren. Diese können

- a) aus den eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien (einschließlich nicht gewählter Optionen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung) frei gewählt werden;
- b) als Schwerpunktsetzung im Bereich der Lehramtsstudien absolviert werden;
- c) nach Maßgabe der freien Plätze durch Absolvierung eines Teils der im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbarten Wahlpakete (Ergänzungen) im Umfang von bis zu 20 ECTS-AP absolviert werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungs-voraussetzungen sind zu erfüllen;
- d) Studierende sind berechtigt, in begründeten Fällen wie z. B. bei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zum Erhalt der Lehrbefähigung/Studentitelanerkennung in Italien oder für den aufbauenden Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen, einzelne Lehrveranstaltungen aus den eingerichteten Bachelorstudien zu wählen.

Bei d) Kontaktaufnahme mit dem Studiendekan im Vorhinein:

wahlmodule-master-la@uibk.ac.at

III. Grundstruktur Masterstudium

Spezifika Südtirol

„... zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zum Erhalt der Lehrbefähigung / Studentitelanerkennung in Italien ...“

Über Details informiert das Büro für Südtirolagenden
(Fr. Mag. Rottensteiner, Elisabeth.Rottensteiner@uibk.ac.at, DW: 38501), Studiendekan
muss diese Lehrveranstaltungen bestätigen!

III. Grundstruktur Masterstudium

Schulpraktikum IV

Über Details informiert das Praktikumsbüro
(Fr. Mag. Ennemoser, schulpraktika@uibk.ac.at, DW: 30164)

	Sem	Lehrveranstaltung	Semester- stunden	ECTS-AP	davon schul- praktische Anteile
MA	II	1.c. PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV	3	7,5	5

III. Grundstruktur Masterstudium

Berufsermöglichtes Studienangebot

- > in verschiedenen Fächern und den BiwiGr: Bemühen der aktuellen Berufstätigkeit vieler Studierender im Lehrveranstaltungsangebot entgegenzukommen
- > Masterarbeit

III. Grundstruktur Masterstudium

Auslandsaufenthalt (auch wenn bereits ein Auslandsaufenthalt im BA absolviert wurde!)

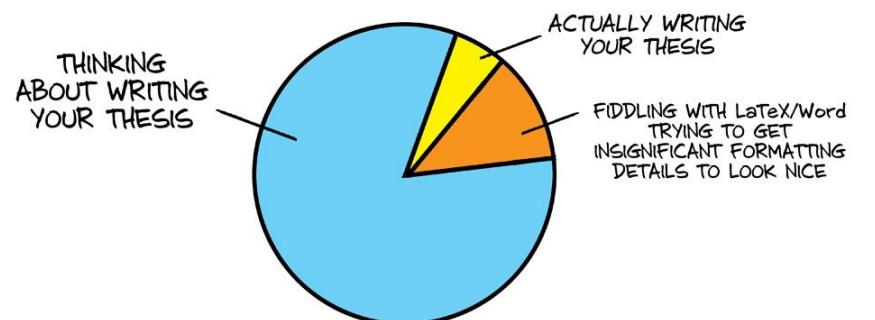
- allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
- Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
- interkulturelle Kompetenzen,
- organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen



My thesis is written in

IV. Masterarbeit und Defensio

WRITING YOUR THESIS:



JORGE CHAM © 2015

WWW.PHDCOMICS.COM



IV. Masterarbeit und Defensio

19.3.2025 (18.00-19.30)

Mentoring für Masterarbeiten an der FLB

Ágnes-Heller-Gebäude, 1. Stock,
Schulsimulationsraum - 01A090)



Sie sind herzlich zu
einer Informationsveranstaltung eingeladen!

Mentoring für Masterarbeiten – Fakultät für LehrerInnenbildung

- 📅 19.03.2025
- ⌚ 18:00-19:30 Uhr
- 📍 Ágnes-Heller-Gebäude, 1. Stock im Schulsimulationsraum (01A090)

Während der Veranstaltung erhalten Sie:

- » Details zum Mentoring-Programm,
- » Informationen über die Forschungsbereiche des Instituts für LehrerInnenbildung und des Instituts für Fachdidaktik,
- » administrative und rechtlich Hinweise zum Verfassen und Einreichen einer Masterarbeit,
- » die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und
- » die Chance, wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Zur Teilnahme bitten wir Sie,
sich zu registrieren:



§ 9 (Curriculum) Konzeption der Masterarbeit, Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit

- Im Modul „**Konzeption der Masterarbeit**“ im Umfang von 5 ECTS-AP erfolgt die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.
- Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der Unterrichtsfächer, der Fachdidaktik eines der Unterrichtsfächer, einer Spezialisierung oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bereichsübergreifende Themen zu wählen.
- Es ist das Pflichtmodul „**Verteidigung der Masterarbeit**“ zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.

IV. Masterarbeit und Defensio

Wer darf betreuen?

Satzung

§ 25. Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

(1) Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals der Universität Innsbruck (§ 94 Abs. 2 UG) mit Lehrbefugnis (venia docendi) sind berechtigt, Master- und Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis zu betreuen und zu beurteilen.

IV. Masterarbeit und Defensio

Wer darf betreuen?

Satzung

§ 25. Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

(2) Die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter ist berechtigt, darüber hinaus bei Bedarf folgende fachlich geeignete Personen als Betreuerinnen oder Betreuer und Beurteilerinnen oder Beurteiler heranzuziehen:

1. Privatdozentinnen und Privatdozenten der Universität Innsbruck;

....

3. eingeschränkt auf den Bereich der aktuellen Forschungstätigkeit: wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Universität Innsbruck mit Doktorat;

...

IV. Masterarbeit und Defensio

Wer darf betreuen? ZUSAMMENFASSUNG

Satzung

§ 25. Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

- Grundsätzlich: Betreuung durch Habilitierte
- Post-docs/Personen mit Doktorat als Mitwirkende in der Betreuung möglich
- Selbständige Betreuung durch post-docs: Bedarf; nur für den Bereich der Forschungstätigkeit; Absprache mit den zuständigen Habilitierten/ProfessorInnen bzw. Studienbeauftragten/Studienbevollmächtigten

IV. Masterarbeit und Defensio

BetreuerInnen: Rechte und Pflichten § 25 (3)-(13)

- Die/der Studierende darf eine Betreuerin/einen Betreuer vorschlagen
- Die/der Studierende muss das Thema und die BetreuerInnen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntgeben (siehe Anmeldung)
- ...Das Thema (sowie BetreuerInnen) gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin/Universitätsstudienleiter (Studienbevollmächtigte /- beauftragte, StudiendekanInnen) es nicht binnen eines Monats untersagt.
- Wechsel der BetreuerInnen ist mit Zustimmung des bekannt gegebenen Betreuers/der Betreuerin möglich – muss unverzüglich gemeldet werden.
- Die abgeschlossene Master- oder Diplomarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter gemeinsam mit einer eidesstattlichen Erklärung in elektronischer Form einzureichen.
- Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- Die Überarbeitung einer positiv beurteilten Masterarbeit und neuerliche Einreichung ist nicht möglich.

IV. Masterarbeit und Defensio

PrüferInnen in ... Master- und Diplomstudien

§ 14

- 1) Als Prüferinnen und Prüfer für Prüfungen, die nicht in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten werden, sind von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals der Universität Innsbruck (§ 94 Abs. 2 UG) mit Lehrbefugnis (venia docendi) jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

IV. Masterarbeit und Defensio

PrüferInnen in ... Master- und Diplomstudien

§ 14

2) Die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter ist berechtigt, darüber hinaus bei Bedarf fachlich geeignete Personen als Prüferinnen und Prüfer in folgender Reihenfolge heranzuziehen:

1. Privatdozentinnen und Privatdozenten der Universität Innsbruck;
2.
3. eingeschränkt auf den Bereich der aktuellen Forschungstätigkeit:
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Universität Innsbruck mit Doktorat;
4. ...

IV. Masterarbeit und Defensio

§ 21 Prüfungssenate

- (1) Für die kommissionellen Prüfungen hat die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter Prüfungssenate zu bilden.
- (2) Einem Prüfungssenat haben wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin oder ein Prüfer einzuteilen. Mindestens ein Mitglied des Prüfungssenats muss über eine Lehrbefugnis (venia docendi) verfügen. In der Regel ist ein Mitglied mit venia docendi zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.

IV. Masterarbeit und Defensio

Kommissionelle Prüfungen: Defensio

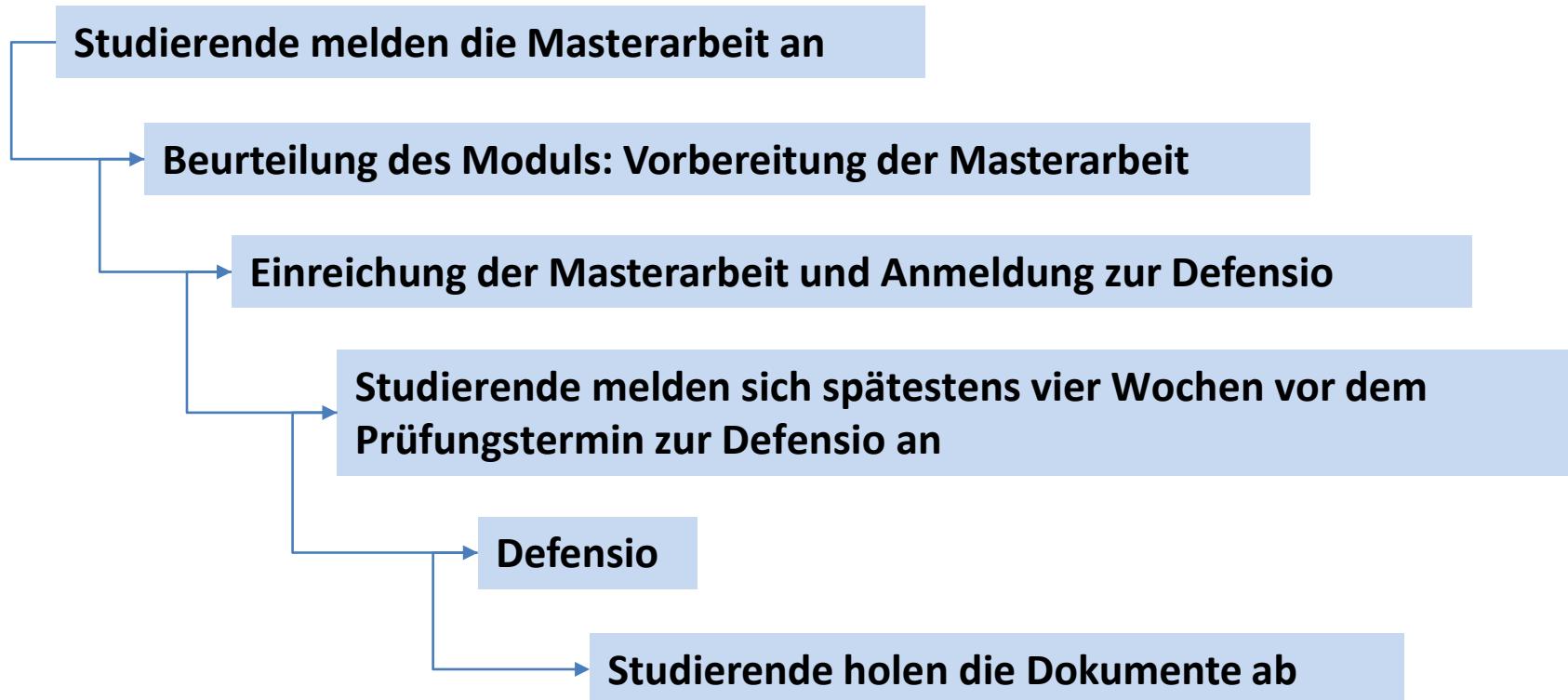
- Defensio hat als Abschlussprüfung einen besonderen Status unter den kommissionellen Prüfungen
- Grundsätzlich: Lehrbefugnis § 14 (1)
- Eine Reihe von Fakultäten: Alle Mitglieder des Prüfungssenats müssen über die *venia docendi* verfügen
- Andere Fakultäten nehmen § 14 (3) und § 21 in Anspruch: Auch Personen, die über keine Lehrbefugnis verfügen, können Mitglied des Prüfungssenats sein

IV. Masterarbeit und Defensio

Kommissionelle Prüfungen: Defensio

- Inhaltlicher Umfang der Defensio: ausschließlich Verteidigung der Arbeit, keine Literatur als Prüfungsstoff
- Dauer: 45 min: 15-20 min Präsentation, 30-25 min Fragen, Diskussion
- Manche UF haben Kriterien für die Defensio erarbeitet! (Beispiele: Klarheit der Darstellung, inhaltliche Tiefe, methodologische Reflexion, ...)

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung



V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Studierende melden die Masterarbeit an

Bitte beachten: § 25 Satzung (studienrechtliche Bestimmungen):

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/2021-2022/17.html#h2-1>

Formular zur Anmeldung der Masterarbeit ausfüllen - <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/soe>

- Einholen der Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers der Masterarbeit und evtl. der mitwirkenden betreuenden Person bzw. einer zweitbetreuenden Person bei (fächer-)übergreifenden Masterarbeiten
- Einholen der Unterschrift der/des zuständigen Studienbeauftragten / Studienbevollmächtigen
- Abgabe im Prüfungsreferat per Mail oder persönlich (Terminbuchung erforderlich
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2)

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

2. Studierende: Beurteilung des Moduls: Vorbereitung Masterarbeit

- Einholen der Beurteilung und Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers der Masterarbeit – das Formular kann von der Studienprofilseite heruntergeladen werden
<https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/uf-sekundaerstufe.html>

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

3. Studierende: Einreichung der Masterarbeit und Anmeldung zur Defensio

- Die **Anmeldung der Masterarbeit** muss im Prüfungsreferat erfolgt sein (Satzung § 25 Abs. 4).
- Die Masterarbeit ist in elektronischer Form einzureichen. Die Masterarbeit ist innerhalb von zwei Monaten ab Einreichung von den Betreuer/ innen zu beurteilen. (Satzung § 25 Abs. 7)
- **Die Richtlinie des Rektorates zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** ist einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass durch die Online-Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere Bildrechte, sonstige Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Datenschutzrechte sowie Geschäftsgeheimnisse.
- Sollte dies aus **rechtlichen Gründen nicht möglich sein**, muss vor Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit mit Ihrem Betreuer /Ihrer Betreuerin geklärt werden, ob eine **Sperre bzw. Teilveröffentlichung** der wissenschaftlichen Arbeit in Frage kommt.
- Vereinbaren Sie, ob Ihr Betreuer/Ihre Betreuerin für die Beurteilung der Arbeit eine gedruckte Version möchte. Dieses Exemplar dient rein der Beurteilung und wird nicht an das Prüfungsreferat weitergeleitet. (Satzung § 25 Abs. 10)

ein
ick

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

4. Studierende melden sich spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Defensio an

Die Anmeldung zur Defensio erfolgt erst nach Einlangen der positiven Beurteilung der Masterarbeit. Der Defensiotermin kann dann frühestens in 3 Wochen stattfinden.

Bitte beachten:

§ 14 und § 21 Satzung (studienrechtliche Bestimmungen):

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/2021-2022/17.html#h2-1>

- Vereinbarung eines Prüfungstermins mit dem Prüfungssenat (muss aus mindestens drei Personen bestehen). Es ist den einzelnen Unterrichtsfächern überlassen, in diesem Rahmen spezielle Richtlinien zur Besetzung der Prüfungssenate festzulegen. In jedem Fall muss ein Mitglied des Prüfungssenats habilitiert sein.
- Anmeldeformular ausfüllen – Formular ist im Prüfungsreferat erhältlich

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

4. Studierende melden sich spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Defensio an

- Einholen der Unterschriften der Mitglieder des Prüfungssenates oder wenn Terminbestätigungen per Mail vorhanden sind, diese ausdrucken
- Einholen der Unterschrift der/des Studienbevollmächtigten
- Einreichen des Formulars für die Anmeldung der Defensio/Verteidigung der Masterarbeit im Prüfungsreferat Standort Innrain 52d

ein
ick

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

5. Studierende holen die Dokumente ab

- Terminbuchung erforderlich
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2
- persönlich mit Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder postalisch per Einschreiben auf Anfrage der/des Studierenden

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

5. Studierende holen die Dokumente ab

- **Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2)**
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studieninfos/index.html.de#UStat2>

Das Erhebungsformular UHStat2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlage für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik. Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium an der Universität Innsbruck abschließen, müssen das Formular "Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2)" ausfüllen.

V. Verwaltungsablauf Abschluss MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Allgemeine Links und Kontakte

- Terminbuchung:
https://lfuonline.uibk.ac.at/public/terminbuchung.auswahl?i_in=14650&ser_in=2
- Formulare/Prüfungsprotokolle: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/soe>
- Mailadresse: pruefungsreferat@uibk.ac.at

VI. Bewerbung und Berufseinstieg

Informationen Bewerbung/Berufseinstieg an den Bildungsdirektionen für Tirol und Vorarlberg

- Informationsveranstaltung am **23.4.2025, 16.00-18.00** online / HS 3 Innrain
- Informationen und FAQs

https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/info_bewerbung.html

Informationen zur Bewerbung/Berufseinstieg Dt. BD Südtirol:

Büro für Südtirolagenden

(Fr. Mag. Rottensteiner, Elisabeth.Rottensteiner@uibk.ac.at, DW: 38501)

Wir wünschen Ihnen

- einen guten Start ins Masterstudium und
- eine interessante und schöne Studienzeit!